



Brüssel, den 7. April 2021
(OR. en)

7464/21

TRANS 186
COWEB 25
ELARG 7

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6799/21+REV1

Betr.: Konsultation des Rates durch die Europäische Kommission zum Standpunkt der EU zur Überarbeitung des Anhangs I des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft durch den regionalen Lenkungsausschuss
– Billigung

1. Am 19. Februar 2021 konsultierte die Europäische Kommission den Rat zu einem Entwurf eines Beschlusses der Kommission über den Standpunkt der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zur Annahme eines Beschlusses zur Überarbeitung des Anhangs I des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, der die „Anwendbaren Bestimmungen für den Verkehrssektor und damit verbundene Fragen“ enthält. Die Kommission hat diese Konsultation gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses (EU) 2019/392 des Rates¹ eingeleitet.
2. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Entwurf eines Beschlusses der Kommission zwischen dem 19. Februar und dem 25. März 2021 geprüft. Die Delegationen begrüßten, dass die Kommission beabsichtigt, die Initiative für eine erste Überarbeitung des Anhangs I zu ergreifen.

¹ Beschluss (EU) 2019/392 des Rates vom 4. März 2019 über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft im Namen der Europäischen Union, ABl. L 71 vom 13.3.2019, S. 1.

3. Auf der Grundlage der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz Vorschläge für die Überarbeitung des Entwurfs unterbreitet, die Folgendes umfassten:
 - Ergänzungen der Liste der Gesetzgebungsakte, soweit diese Ergänzungen Rechtsakte betreffen, die nach der Erstellung des Anhangs I erlassen wurden;
 - Änderungen der Unterrubriken für einige Gesetzgebungsgebiete;
 - Berichtigungen der Liste und der allgemeinen Anmerkungen, z. B. Streichung aufgehobener Rechtsakte oder genaue Fundstellen.²
4. Darüber hinaus haben die Delegationen in der informellen Sitzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe vom 16. März 2021 auf eine Unstimmigkeit hingewiesen, die bereits im ursprünglichen Anhang I enthalten war: In einigen Fällen sind Rechtsakte zur Änderung anderer Rechtsakte ausdrücklich aufgeführt, in anderen Fällen geht die einschlägige Fassung des Rechtsakts hingegen aus einem allgemeinen dynamischen Verweis hervor. Es wurde die Auffassung vertreten, dass dies bei der nächsten geeigneten Gelegenheit behoben werden sollte.
5. Vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht, das im Addendum enthaltene Konsultationspapier zu billigen.
6. Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/340 des Rates sowie angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht zu beschließen, dass der Rat für die Billigung des im Addendum enthaltenen Konsultationspapiers das schriftliche Verfahren anwendet, falls vor dem 21. April 2021 keine förmlichen Ratstagungen stattfinden.

² Siehe Dokumente ST 6799/21 + REV 1.